

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
x	der Stadtvertretung		
x	des Haupt- und Finanzausschusses		
x	des Wirtschaftsausschusses	07.08.16	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2016

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des I. Nachtrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus:

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan bei Erträgen von jetzt 7.388.000,00 € und unveränderten Aufwendungen in Höhe von 5.394.000,00 € nach einem Verlust im Ursprungsplan von 17.000,00 € nunmehr einen Jahresgewinn in Höhe von 1.994.000,00 € aus. Dieser Jahresgewinn ergibt sich ausschließlich aus dem Gewinn aus der Veräußerung einer Grundstücksfläche auf dem Steinwarder.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2016 belaufen sich nunmehr auf jeweils 3.456.000,00 €. Die Veranschlagungen berücksichtigen dabei verschiedene Veränderungen im Bereich des Grundstücksbestandes (Binnensee, Grundstück Steinwarder-Südstrand, Grundstück Reisemobilstellplatz Heiligenhafen und Grundstück Stellplätze Steinwarder) sowie die drei Investitionsvorhaben im Bereich des Fischereihafens (siehe Ziffern 2.2. bis 2.4 des Investitionsprogramms).

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2016 weiterhin nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

Auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung und Beschlussfassung über den beigefügten Entwurf des I. Nachtrages des Wirtschaftsplanes der HVB für das Geschäftsjahr 2016 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Auswirkungen auf das Geschehen des städtischen Haushalts ergeben sich lediglich im Hinblick auf die Einlage und Entnahme von Grundstücken sowie eines entsprechenden Wertausgleichs zugunsten der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	